



# KUNDMACHUNG

Franz Dunkl  
Zl. nü024.4-1/2020-5  
Nüziders, 11.12.2019  
Gesamtseitenzahl: 1

## über die Ausschreibung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Gemäß § 10 Abs. 4 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F. wird nachstehende im Landesgesetzblatt unter Nr. 77/2019 verlautbarte Verordnung kundgemacht:

**„Verordnung  
der Landesregierung über die Ausschreibung der  
Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020**

Auf Grund des § 10 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 16/2004, wird verordnet:

Die Wahlen in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters werden für alle Gemeinden des Landes auf Sonntag, den 15.03.2020, ausgeschrieben.

Der Tag der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 29.03.2020, festgesetzt.

Als Stichtag wird Montag, der 30.12.2019, bestimmt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
Mag. Markus Wallner“**

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Peter Neier

*Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.*



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

### Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	11.12.2019	
von der Amtstafel abgenommen:	29.03.2020	

